


Ninnimo
 KINDERBEKLEIDUNG

www.ninnimo.at

OUTFIT NACH MAß
 MASS- & ÄNDERUNGSSCHNEIDEREI

Augartenstraße 66 · A-6890 Lustenau
 T. +43 (0) 664 9143338
 F. +43 (0) 5577 62688
 info@ninnimo.at




HILLE
 Gebäudetechnik

HILLE GmbH
 Salmhoferstraße 5
 1230 Wien
 Tel.: 01/869 41 86
 Fax: 01/865 10 71-22
 email: office@hille-gt.at
 www.hille-gt.at

Mag. Hubert Wagner LL.M.
 Rechtsanwalt

Wattmanngasse 8/5 | 1130 Wien
 T +43-1-879 82 69
 M +43-676-880 887 15
 F +43-1-877 94 54
 E ra@huwagner.at
 I www.huwagner.at



Favoritner Schlüsseldienst GesmbH.



**Schloßmontagen
 und Aufsperrdienst**

Tel+Fax **602 62 17**
 1100 Wien, Ettenreichgasse 6

FRiis
 Strafverteidiger

Mag. Roland Friis

1090 Wien
 Lazarettgasse 29/12
 eMail: strafverteidiger-friis@gmx.at
 www.strafverteidiger-friis.at

Tel.: +43/1/406 18 00
 Fax: +43/1/406 18 00 18
 Mobil: 0650-35 00 400

VERORDNUNG



Blau Uniform der Bundespolizei: Auch die alten grauen und grünen Uniformen sind weiterhin geschützt.

Schutz der Uniform

**Die Uniformschutz-Verordnung wurde novelliert.
 Das Tragen durch Unbefugte ist verboten.**

Mit dem neuen Wachkörper Bundespolizei, der seit 1. Juli 2005 besteht, wurden neue einheitliche Polizeiuniformen in blauer Farbe eingeführt. Die grüne Uniform der früheren Sicherheitswache und die graue Uniform der Bundesgendarmerie konnten noch in einem Übergangszeitraum bis Ende 2007 getragen werden.

Die auf dem Sicherheitspolizeigesetz basierende Uniformschutz-Verordnung (USV), die mit BGBl. II Nr. 529/2004 kundgemacht wurde, bezog sich auf die alten grünen und grauen Uniformen. Nachdem zwischenzeitlich alle Uniformteile der neuen blauen Dienstkleidung feststehen, wurde die Uniformschutz-Verordnung jüngst novelliert. Sie erfasst nun die gesamte blaue Uniform mit Hemden, Hosen, Mänteln, Kappen und Abzeichen. In mehreren Anhängen sind alle Uniformen und Uniformteile der

Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bezeichnet, deren Tragen an einem öffentlichen Ort durch Unbefugte verboten ist. Die früheren Uniformsorten der Sicherheitswache und der Gendarmerie bleiben bis zum Ablauf des 31. Dezember 2014 geschützt.

Gemäß § 83a SPG, auf dessen Grundlage die USV erlassen wurde, ist das Tragen von in der Verordnung bezeichneten Uniformen oder Uniformteilen an einem öffentlichen Ort, sofern man nicht ein Sicherheitsorgan ist, eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafe bis zu 360 Euro und im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen ist. Ausnahmen bestehen unter anderem für szenische Zwecke. Die Verordnung wurde mit BGBl. II Nr. 320/2010 kundgemacht und ist am 10. Oktober 2010 in Kraft getreten.

Gregor Wenda

FOTO: ALEXANDER TUMA